

Bericht Nr. G 563/19

für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 16.12.2016 unter Verschiedenes

Zuordnung von Oberschulen zur Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz

A) Problem / Frage

Der Abgeordnete Dr. vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zur Zuordnung von Oberschulen zur Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz.

B) Lösung / Sachstand

Der gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz sind derzeit die Gesamtschule Mitte, die Oberschule an der Hermannsburg, die Wilhelm-Kaisen-Oberschule und die Oberschule Roter Sand zugeordnet. Durch die Zuordnung wird ein unbedingter Rechtsanspruch formuliert, d.h. Schülerinnen und Schüler der zugeordneten Schulen müssen bei einer entsprechenden Wahl an der jeweiligen gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden.

In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 musste aufgrund der sehr hohen Anzahlen aus zugeordneten Schulen am Leibnizplatz die Anzahl der Klassenverbände in der Einführungsphase von 5 auf 6 angehoben werden. Anhebungen in den jeweiligen Einführungsphasen haben allerdings Auswirkungen auf die gesamte Schüler/-innen- und Raumkapazität in der Oberschule am Leibnizplatz, da die Jahrgänge über mehrere Jahre hochwachsen. Deshalb hat die Schule keinen weiteren Raum mehr, um künftig noch einmal 6 Klassenverbände aufzunehmen.

Unter Zugrundelegung der Übergangs-Prognosen der zugeordneten Oberschulen ist jedoch mit insgesamt mehr als 200 Schüler/-innen zu rechnen, die im Schuljahr 2017/2018 ihren Anspruch auf einen Platz an der Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz geltend machen können, was einem Umfang von mindestens 6-7 Klassenverbänden entspräche. Nachdem eine intensive Prüfung des Raumbestandes am Leibnizplatz einschließlich der Option einer Errichtung von Containern auf dem Gelände ergeben hatte, dass an der Schule definitiv kein Platz für mehr als 5 Klassenzüge vorhanden ist, wurde nach anderen Lösungsansätzen für das Problem gesucht.

Im März 2016 wurde zunächst auf einer gemeinsamen Sitzung mit allen Oberschulen und gymnasialen Oberstufen der Region Süd sowie der Gesamtschule Mitte nach einer einvernehmlichen Lösung bezüglich der notwendigen veränderten Zuordnungsproblematik herbeizuführen. Jede der zugeordneten Oberschulen konnte jedoch aus der eigenen Betrachtungsweise nachvollziehbar begründen, warum eine Zuordnungsveränderung für sie derzeit nicht in Frage kommt. Ein weiterer Termin im September verlief ebenfalls ergebnislos.

Dem Vorschlag einer Lösung durch eventuell mögliche Doppelzuordnungen zu jeweils zwei gymnasialen Oberstufen konnte ebenfalls überzeugen, da hierüber keine verlässliche Reduzierung der Anwahlen zu erwarten wäre. Auch eine veränderte Beratung der übergehenden Schüler/-innen wurde für nicht geeignet befunden, weil dadurch ebenfalls keine Verbindlichkeit im Anwahlverhalten erreicht werden könnte. Der Weg, die Zuordnungen aller 4 Oberschulen aufzuheben und allen betroffenen Schüler/-innen einen unterhalb des Rechtsanspruches liegenden priorisierten Zugang zum Leibnizplatz einzuräumen, wäre ebenso wie eine Lösung über zahlenmäßig begrenzte Kontingente für die Schulen rechtlich und praktisch nicht umsetzbar. Eine Kontingentlösung würde bedingen, dass die Kriterien für die Kontingente rechtssicher definiert werden müssten um zu gewährleisten, dass nicht aus einer Oberschule überproportional viele Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe des Leibnizplatzes gelangten. Die Kontingente dürften sich zudem nicht auf Prognosen beziehen, sondern auf die tatsächlichen Übergänger aus den jeweiligen Schulen in die GyO. Diese stehen aber erst im Sommer fest, während die Beratung und die Wahl im Winter zuvor erfolgt. Auch würde eine derartige "Zuordnung light" das gesetzlich verankerte System des Übergangs von der Sekundarstufe I in die GyO grundsätzlich in Frage stellen. Denn das Zuordnungssystem basiert gerade auf dem Prinzip, dass allen Schülerinnen und Schülern an den zugeordneten Oberstufen ein Platz garantiert wird. Die ‚Zusicherung‘ eines Kontingentes hingegen würde den Schülerinnen und Schülern keine Sicherheit darüber geben, wo sie ihren Schulweg sicher fortsetzen können. Außerdem würde es diese Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern aus Oberschulen ohne eigene GyO, die kein zusätzliches Kontingent an einer weiteren GyO haben, privilegieren, ohne dass es dafür eine Rechtfertigung gäbe. Damit entzöge dieser Vorschlag auch jenen Schulen die Zuordnung, für die die Zuordnung nach fachlicher Beurteilung im Sinne der Schulentwicklung unbedingt geboten ist.

Danach verblieb als letzte verbliebene Lösung für die Kapazitätsprobleme eine Veränderung der Zuordnungen.

Hierzu lud die Senatorin für Kinder und Bildung am 18.10.2016 die Schulleitungen der involvierten Schulen, die betroffenen Beiräte sowie die Elternvertretungen der Schulen zu einem Anhörungsverfahren ein. Der Schritt einer Anhörung wurde von allen Beteiligten positiv bewertet.

Veränderung der Zuordnungen von GSM und Hermannsburg

Im Rahmen der Anhörung wurde der Lösungsansatz über eine Veränderung in den bestehenden Zuordnungen durch Abkopplung der Gesamtschule Mitte (GSM) vom Leibnizplatz und Neuordnung zur Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (KSA) bzw. einer Abkopplung der Oberschule an der Hermannsburg und Neuordnung zum Alexander-von Humboldt-Gymnasium (AvH) vorgestellt.

Durch die Abkopplung der Gesamtschule Mitte würden die erforderlichen Kapazitäten an der gymnasialen Oberstufe am Leibnizplatz frei werden und der Leibnizplatz könnte die geplanten fünf Profile in der Oberstufe mit einer Kapazität von 140 Plätzen einrichten. Die prognostizierten Anwahlzahlen aus den verbleibenden zugeordneten Oberschulen wären ausreichend, um dem Aufnahmeanpruch entsprechen zu können. Eine Neuordnung der GSM zur KSA wäre im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der KSA möglich. Die dortige Oberstufe kann durch die geplante 5-Zügigkeit die Schülerinnen und Schüler der GSM aufnehmen. Durch die zusätzliche Abkopplung der Hermannsburg würden an der Oberstufe am Leibnizplatz mehr Kapazitäten als erforderlich frei werden. Hieraus ergäbe sich eine sogenannte „freie Spitze“ von ca. 40 Plätzen. Die Neuordnung der Hermannsburg zum AvH ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Die Oberstufe am AvH könnte durch die geplante Einrichtung von fünf bis sechs Profilen neben den eigenen auch Schülerinnen und Schüler und denen aus der zugeordneten Roland-zu-Bremen-Oberschule an der Flämischen Straße auch die Schülerinnen und Schüler der Hermannsburg aufnehmen

Die durch die Abkopplung der Hermannsburg entstehende „freie Spitze“ in der Kapazität des Leibnizplatzes könnte im Rahmen dieses Aufnahmeverfahrens aus Gründen des Vertrauensschutzes und aufgrund der Kurzfristigkeit für das Schuljahr 2017/2018 vorrangig für SuS der GSM und der Hermannsburg vergeben werden. Die entsprechende Regelung könnte über eine ermessensleitende Vorgabe der Senatorin für Kinder und Bildung in Gestalt eines Informationsschreibens betreffend das Aufnahmeverfahren für die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen, die sich rechtssicher über § 14 Abs. 2 der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) darstellen ließe.

Parallel zu der Veränderung der Zuordnung würde durch eine pädagogische Anpassung der Oberstufenangebote an der KSA und am AvH entsprechend den Interessen der Schülerinnen und Schüler die Situation das Ziel verfolgt werden, dass die Schülerinnen und Schüler der GSM und der Hermannsburg vermehrt ihre neu zugeordnete Oberstufe anwählen. Dabei könnte beispielsweise die Attraktivität durch Einrichtung eines Leistungskurses Sport am AvH oder einer Erweiterung des musisch-künstlerischen Angebots an der KSA in Verbindung mit einer entsprechenden Beratung der SuS zu einer Umorientierung im Anwahlverhalten führen.

Alternativ waren eine Abkopplung der Wilhelm-Kaisen-Oberschule (WKO) und Neuordnung an das Gymnasium Links der Weser (GLdW), bzw. eine Abkopplung der Oberschule Roter Sand und Neuordnung zum AvH in Erwägung gezogen worden.

Beide Neuzuordnungen wären im Rahmen vorhandener Kapazitäten an den Oberstufen GLdW und AvH möglich.

Prüfung alternativer Zuordnungsveränderungen

Eine Abkopplung der WKS vom Leibnizplatz wird fachlich nicht unterstützt, da hierdurch der seit zwei Jahren begonnene Schulentwicklungsprozess der Schule stark behindert werden würde. Die WK= hat einen Sozialindikator von 54,4 und befindet sich damit in der Stufe 3. Die WKO hatte in den vergangenen Jahren durch eine schwierige Schulleitungs- und Kollegiums Konstellation mit erheblichen Schwierigkeiten in der Akzeptanz zu kämpfen. Sie befindet sich gegenwärtig in einem Konsolidierungsprozess, dessen Rahmenbedingungen stabil gehalten werden müssen. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Schulen in der Neustadt als bestehende Systeme eng verzahnt miteinander arbeiten und kooperieren. Durch die eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen (Schule im Aufbruch, enge Begleitung durch die Schulaufsicht, konzeptionelle Entwicklung innerhalb der Schule, verstärkte Kooperation mit dem Leibnizplatz und den umliegenden Grundschulen) würde eine Abänderung der Zuordnung der positiven Schulentwicklung entgegenwirken. Darüber hinaus würde dem Auftrag, der sozialen Entmischung entgegenzuwirken, nur mit einer Beibehaltung der Zuordnung nachgekommen werden. Dementsprechend wird der inhaltlichen Zusammenarbeit im Stadtteil der Vorrang eingeräumt.

Die Abkopplung der Oberschule Roter Sand vom Leibnizplatz würde für diese Schule zum dritten Mal eine Veränderung in der Oberstufenzuordnung bedeuten. Dieser Vorschlag wird deshalb fachlich ebenfalls nicht unterstützt. Die Abkoppelung hätte zur Folge, dass auch der begonnene Entwicklungsprozess am Roten Sand erneut beeinträchtigt werden würde. Die „Insellage“ der Oberschule mit den Ortsteilen Woltmershausen, Rablinghausen, Seehausen und Strom hätte für einige Schülerinnen und Schüler einen sehr langen Schulweg (mit bis zu 60 min.) nach Huchting zur Folge. Mit einem Sozialindikator von 60,3 befindet sich die Schule zudem in einer sozial schwierigen Lage. Die Beibehaltung der Zuordnung zum Leibnizplatz wird der sozialen Entmischung entgegenwirken.

Bewertung der vorgeschlagenen Zuordnungsveränderungen

Von den Vertreter/-innen der beiden betroffenen Schulen wurde in der Anhörung zunächst massive Kritik an der Kurzfristigkeit geäußert. Diese Kritik ist berechtigt, der zeitliche Umstand begründet sich jedoch auch aus der Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten, die viel Zeit in Anspruch genommen hatte.

Von Seiten der GSM wurde bemängelt, dass durch die Abkoppelung vom Leibnizplatz eine über Jahre gewachsene pädagogische Zusammenarbeit beendet würde und demgegenüber eine Abstimmung der pädagogischen Profile mit der KSA so kurzfristig nicht möglich sei.

Auch seitens der Elternvertreter der Hermannsburg wurde der Verlust der pädagogischen Zusammenarbeit mit dem Leibnizplatz bedauert. Mit Blick auf die Zuordnung zur Gymnasialen Oberstufe

des AvH wurde in der Anhörung zudem der Sorge Ausdruck verliehen, dass eine Oberschule keinem durchgängigen Gymnasium zugeordnet werden solle, weil dadurch das System des 2-Säulen-Modells in der Bremer Schulstruktur „aufgeweicht“ werde. Diese Sorge ist insofern unbegründet, als es z.B. mit der Roland zu Bremen-Oberschule bereits eine erfolgreiche Zuordnung zu einem durchgängigen Gymnasium, dem AvH, gibt. Außerdem bezieht sich der Gedanke der Zweisäuligkeit immer auf die unterschiedlichen Angebote in der Sekundarstufe I. Hier gibt es die Möglichkeit unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten sowie das Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen. In der Oberstufe existiert diese Unterscheidung nicht mehr. Die Standards in der Gymnasialen Oberstufe gelten sowohl für die Schülerinnen und Schüler, die aus Oberschulen in die Oberstufe kommen, als auch für die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I der Gymnasien – es wird auf einem Anforderungsniveau mit dem gleichen Ziel in der gleichen Zeit gelernt. Insofern gibt es keine besonderen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler, die aus den Oberschulen kommend in die Gymnasiale Oberstufe eintreten. Zudem unterscheiden sich die Gymnasialen Oberstufen an den Gymnasien sowie an den (durchgängigen) Oberschulen hinsichtlich Anforderungen und Prüfungen nicht.

Den betroffenen Beiräten wurde mit der Einladung zur Anhörung die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt, die wie folgt abgegeben wurden:

Der Beirat Vahr unterstützt eine Zuordnung der GSM zur KSA.

Der Beirat Neustadt spricht sich deutlich für die Zuordnung der WKO und der Oberschule am Leibnizplatz zur Oberstufe am Leibnizplatz aus.

Der Beirat Findorff begrüßt die Zuordnung der Schaumburger und des Barkhof zur Oberschule Findorff, die in diesem Zusammenhang mit vorgestellt wurde.

Der Beirat Huchting fordert eine Änderung der Zuordnung der Hermannsburg nicht vor Ende der Baumaßnahmen und der Wiederbesetzung der Leitung sowie weiteren Unterstützungsmaßnahmen für die Hermannsburg und das A.v.H.

Der Beirat östliche Vorstadt stimmt der Änderung der GSM-Zuordnung nicht zu, begrüßt eine Übergangslösung und möchte in der Zeit eine ergebnisoffene und transparente Debatte.

Der Beirat Schwachhausen stimmt der Zuordnung der Oberschule Am Barkhof zur Oberstufe an der Oberschule Findorff für ein Jahr zu und möchte anschließend eine Doppelzuordnung auch zur KSA.

Übergangslösung durch Dependance-Modell

Da die sehr kurzfristige Veränderung der Zuordnung der Oberschulen GSM und Hermannsburg die Planungen der Schüler/-innen und Eltern insbesondere der jetzigen zehnten Jahrgänge massiv beeinflusst hätte, wird noch einmal die Möglichkeit einer zwischenzeitlichen Ausweitung der Oberstufenkapazitäten am Leibnizplatz über eine Dependance-Lösung überprüft. Hierzu wurde die Prüfung verschiedener Immobilien in der Nähe der Oberschule

am Leibnizplatz im Hinblick auf eine vorübergehende Anmietung begonnen. Diese Anmietung soll längstens für den Zeitraum von 2 Jahren erfolgen, weil mehr Jahrgänge mit mehr Zügen auch als Dependance eine zu große Belastung für die Schule wären. Zudem wäre dieser Zeitraum ausreichend um den jetzigen Jahrgängen 9 und 10, die unmittelbar vor dem Übergang in die Oberstufe stehen, eine Option zur Fortsetzung des Bildungsweges im Rahmen der bisherigen Kooperation zu eröffnen.

Im Ergebnis soll deshalb die Zuordnung für die 5 Oberschulen, die bisher der Oberstufe am Leibnizplatz zugeordnet waren, zum Schuljahr 2017/18 nicht verändert und für die Raumprobleme am Leibnizplatz eine Dependance-Lösung durch die Anmietung von Räumen in der Nähe gefunden werden. Um den Schulen und Eltern rechtzeitig Planbarkeit zu geben, werden GSM der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Alle und die Oberschule Hermannsburg dem AvH für das Schuljahr 2019/20 zugeordnet.

gez.

Thiele, Böse